

B e s c h l u s s

1. Mit Wirksamwerden ihrer Ernennung werden zugewiesen:
 - Frau Assessorin Beate Bulla der 10. Kammer
 - Herr Assessor Jan Holthoff der 3. Kammer.

2. Das Sachgebiet Steuerrecht (1110) geht, soweit die Verfahren ab 1. Januar 2020 eingegangen sind, mit Wirkung vom 1. Februar 2023 in die Zuständigkeit der 3. Kammer über. Ausgenommen hiervon sind mit Blick auf die Regelung in C. I. 2., 2. Absatz, GVP anhängige Eilverfahren nebst zugehöriger Hauptsacheverfahren.

3. Die im Jahre 2021 eingegangenen Verfahren aus dem Sachgebiet Ausländer- und Auslieferungsrecht (0600) gehen mit Wirkung vom 1. Februar 2023 von der 7. Kammer in die 3. Kammer über. Ausgenommen hiervon sind mit Blick auf die Regelung in C. I. 2., 2. Absatz, GVP Verfahren, denen ein anhängiges Eilverfahren zugehörig ist.

4. Das Sachgebiet „Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB (1150)“ geht mit Wirkung vom 1. Februar 2023 von der 9. Kammer in die 3. Kammer über.

5. Die Regelung in C. I. 10. GVP wird zur Klarstellung wie folgt ergänzt: „Im Falle eines ersetzenden Verwaltungsaktes, der nach § 77 Abs. 4 Satz 1 AsylG Gegenstand des Verfahrens wird, geht die Zuständigkeit mit Eingang des Verwaltungsaktes bei Gericht auf die Kammer über, in deren Geschäftsbereich es als asylrechtliches Verfahren i.S.d. Regelung in C. I. 9. GVP nach Maßgabe der Regelung in C. I. 12. GVP fällt.“

Rapsch	Bröker	Hemmelgarn	Mendler
Schwegmann	Prange	Engel	Dr. Jünemann